

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 5

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Vorschule zu den Hochschulstudien und im übrigen kann (nach unserer Meinung) die Hauptstadt mit einem Progymnasium sich begnügen, so gut als die einzelnen Landestheile. Es liegt kein wesentlicher Grund vor, Bern hierin vor dem Lande zu bevorzugen, wol aber lassen sich Gründe geltend machen dafür, daß die Jugend des Landes für ihre Bildungszeit der Stadt Bern möglichst ferngehalten werde. . . .

Dies in kurzen Zügen unsere Hauptausstellungen. Im Uebrigen schließen wir uns entschieden an die im „Oberaargauer“ vorläufig veröffentlichten Ansichten der Herzogenbuchsee Versammlung an; derer warme patriotische Sprache wohlthuend auffrischt.

Wir werden auf obige Sätze und auch noch andere Punkte zurückkommen ¹⁾.

„Wer es mit unserer Zukunft ehrlich meint, helfe bei der bevorstehenden Reorganisierung unsres Schulwesens, wenn auch mit größern pekuniären Opfern, dieselbe auf solide Füße stellen; auf Grundlagen, die nicht der erste beste Hauch eines Feindes zu erschüttern vermag.“

„Berners-Zeitung“ v. 19. Januar 1856.

Schul-Chronik.

Bern. Auf den 4. Februar nächsthin ist die Bernische Schulynode einberufen; Hauptgegenstand ihrer Beratungen sind die neuen Schulgesetzentwürfe.

— In den öffentlichen Blättern zirkulirt die Nachricht, daß der Realschule zu Steffisburg die Staatsbeiträge für fernere 4 Jahre zugesichert seien, weil sie sich vollständig dem bestehenden Sekundarschulgesetz ein- und untergeordnet habe. Hat es mit dieser Bedingung seine Wichtigkeit, so bedauern wir, sowol daß sie gestellt, als daß sie eingegangen wurde.

Es war nämlich ein besonderer und höchst beachtenswerther Vorzug dieser Schulanstalt: daß sie in organischem Zusammenhange mit den Primarschulen des Ortes war und jedem hinreichend befähigten Schüler — gleich, sei er reicher oder ärmer — offen stand. Dieser Vorzüge erfreuen sich sonst unsere Sekundarschulen nicht, sondern sie stehn, mit Ausnahme weniger sogenannter Frei- (oder Gunst- und Gnaden-) Plätze, nur dem offen, der zahlt. Hätte sich die Realschule in Steffisburg dahin umgestaltet, so wäre sie unbestritten in dieser Hinsicht dem Rückschritte verfallen. Wir halten vor der Hand dafür, die Schulbehörden von Steffisburg seien aus zu tüchtigen Elementen zusammengesetzt, um jene Nachricht nicht mit Grund bezweifeln zu können.

Preisrätthsel-Lösung.

2.

Ihr Lehrer, auf! Im hehren Gottesgarten
Der Schule ist für uns der Arbeit viel.
Laßt uns getreu der edeln Pflanzen warten!
Mit Gott zu einem hohen, heil'gen Ziel!

¹⁾ So eben, beim Schluß dieses Artikels, kommt uns der „Allgemeine Bericht der Kantonal-Schulkommission“ über die besprochenen Gesetzentwürfe zu. Wir haben ihn sorgfältig durchlesen, und sagen für jetzt nur so viel, daß er unsere oben skizzirten Ansichten nicht zu ändern vermochte.